

Christa Stewens (Bayern)

- (A) gegenüber Qualitätsarbeit. Die **Warnung des Sachverständigenrates** zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hätte sie doch aufhorchen lassen müssen. In seinem Jahresgutachten 2000/01 vermisst der Sachverständigenrat in dem Gesetzentwurf eine Neuorientierung nach den veränderten Bedingungen der Neuen Ökonomie. Zudem sei es nicht erkennbar, dass mit den geplanten Maßnahmen eine Antwort auf die Herausforderungen des Standortwettbewerbs und der Globalisierung gefunden werde.

Meine Damen und Herren, mit dem vorgelegten Betriebsverfassungs-Reformgesetz hat die Bundesregierung den Konsens über eine wesentliche Errungenschaft des deutschen Arbeitsrechts ohne Not aufgegeben. Anstatt das vom Bundeskanzler hochgelobte „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ mit diesem wichtigen Thema zu befassen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, versucht die Bundesregierung in der bekannten „Basta-Manier“, die Reform gegen erhebliche Widerstände in den eigenen Reihen durchzusetzen. Dies ist nicht der richtige Weg, um die deutsche Mitbestimmung an zwischenzeitliche Veränderungen anzupassen.

Aus unserer Sicht muss sich eine Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes an folgenden Inhalten orientieren:

- Ziel der Reform muss es sein, die Abläufe und Verfahren der betrieblichen Mitbestimmung zu verbessern. Die Bundesregierung wählt hierzu mit der Vergrößerung der Betriebsratsgremien und der Erhöhung der Zahl von Freistellungen den falschen Weg. Dies bedeutet nur eine wettbewerbsschädliche Steigerung der Quantität, und die Steigerung der Quantität hat noch nie oder nur sehr selten zu einer Steigerung der Qualität geführt.
- (B)

Eine Steigerung der Qualität könnte erreicht werden mit Hilfe einer **Beschleunigung der Mitbestimmungsverfahren** durch vorläufige Regelungen zur Lösung von Interessenkonflikten, zügigen Abschluss des Interessenausgleichs und Beschleunigung des Einigungsstellenverfahrens. Zudem sollten mehr **Chancen auf Verhandlungslösungen** im Rahmen freiwilliger Betriebsvereinbarungen geschaffen werden; ich nenne das Stichwort „Bündnisse für Arbeit auf betrieblicher Ebene“. Eine **Pauschalierung der Mittel für die Betriebsratsarbeit** durch jährliche Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber trüge ebenfalls zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Betriebsrates bei.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns die **Erhaltung des Minderheitenschutzes** – dies ist heute schon angesprochen worden –, um auch künftig zu gewährleisten, dass das Betriebsverfassungsgesetz Ausdruck der Pluralität der Arbeitnehmerschaft in Deutschland bleibt. Ich nehme Bezug auf das, was Herr Kollege Biedenkopf zu § 3 gesagt hat: Wenn man sich die den Minderheitenschutz außer Acht lassenden Regelungen des Betriebsverfassungs-Reformgesetzes ansieht und die neuen Bestimmungen in § 3 hinzunimmt, muss man wirklich sagen, dass diejenigen, die anders als in den großen Gewerkschaften organisiert sind,

- letztendlich eine Zwangsvertretung durch die Gewerkschaften bekommen.
- (C)

Meine Damen und Herren, nach den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Neuregelungen, insbesondere dem beabsichtigten Übergang zum Mehrheitswahlrecht bei der Besetzung der Ausschüsse und bei Freistellungen sowie im vereinfachten Wahlverfahren in Kleinbetrieben, bestünde künftig die Gefahr, dass der Betriebsrat durch die größte Organisation monopolisiert wird und kleinere Gruppen benachteiligt werden. Das darf nicht sein. Vielmehr muss sich das Ergebnis der Betriebsratswahlen bei Freistellungen und in der Ausschussbesetzung widerspiegeln.

Die von der Bundesregierung vorgesehene **Vereinfachung des Wahlverfahrens in Kleinbetrieben** befürworten wir vom Grundsatz her. Dabei muss aber ein demokratisches Wahlverfahren mit der Möglichkeit für alle Beschäftigten, sich zu beteiligen, gewährleistet sein. Deshalb halten wir die Beibehaltung der Grundsätze der Verhältniswahl, ausreichende Fristen für die Wahl von Wahlvorstand und Betriebsrat sowie ein Quorum für unverzichtbar. Dankenswerterweise wurde die letztere Forderung auch vom Bundeswirtschaftsminister und der sozialpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen erhoben, die sich allerdings leider nicht durchsetzen konnten.

Was die **Erweiterung der Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrates** anbelangt, halten wir erweiterte Vorschlagsrechte des Betriebsrates zur Sicherung und zur Förderung der Beschäftigung der Mitarbeiter, verbunden mit der Pflicht des Arbeitgebers zur Beratung und zur Begründung bei ablehnender Entscheidung, für sinnvoll. Dieses Modell sollte auch bei der **Einführung betrieblicher Berufsbildungsmaßnahmen** vorgesehen werden. Weiterhin sollte in Sozialplänen der Qualifizierung der Arbeitnehmer in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen der Vorrang vor Abfindungen eingeräumt werden.

(D)

Ein Teil dieser Vorschläge ist in der Regierungsvorlage enthalten, ein wesentlicher und wichtiger Teil leider jedoch nicht. Stattdessen sollen Regelungen eingeführt werden, die die Balance der Betriebsverfassung einseitig und ohne Notwendigkeit zu Lasten der Betriebe und Unternehmen verändern und die Arbeitnehmer bevormunden. Ich nenne hier nur einige Beispiele, zum einen die Berechtigung zur **Hinzuziehung von externen Sachverständigen** bei Betriebsänderungen ohne Zustimmung des Arbeitgebers in Unternehmen mit mehr als 300 Arbeitnehmern, zum anderen die Berechtigung des Gesamt- bzw. des Konzernbetriebsrates, in betriebsratslosen Betrieben einen Wahlvorstand zu bestellen, oder die **Einräumung eines Wahlrechts für Leiharbeiter** nach drei Monaten Einsatz auch im Entleiherbetrieb.

Meine Damen und Herren, die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes belastet vor allem kleine und mittlere Betriebe, die das Gros der Arbeits- und Ausbildungsplätze stellen. Wenn die Bundesregierung ihr ehrgeiziges Ziel erreichen will, die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu senken, benötigt sie dazu vor allem die Hilfe des Mittelstandes. Das haben auch sechs Wirtschaftsminister aus SPD-regierten Ländern im